|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | FISMA – Direktion D „Bank, Versicherung und Finanzkriminalität“ – Referat D.1 „Bankenregulierung und Aufsicht“ |
| Stellennummer in Sysper: | 9039 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Almorò RUBIN DE CERVIN  01 September 2024 / 3ten Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: Click or tap to enter a date. |

**Wer wir sind**

In der FISMA D1 werden EU-Rechtsvorschriften entwickelt und umgesetzt, mit denen sichergestellt wird, dass die europäischen Banken strengen und modernen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (d. h. Kapital- und Liquiditätsanforderungen) unterliegen und einer angemessenen Aufsicht unterliegen, was unter anderem dazu beiträgt, dass die Banken in der Lage sind, die Finanzierung von Unternehmen und privaten Haushalten auch in Zeiten von Finanzmarktvolatilität oder -krisen zu halten.

Große Teile der Anforderungen werden unter Berücksichtigung internationaler Standards entwickelt. Eine wichtige Aufgabe des Referats besteht daher darin, den Standpunkt der GD in einschlägigen internationalen Foren wie dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) zu verfolgen und weiterzuentwickeln.

Das Referat arbeitet eng mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) bei der Ausarbeitung von Durchführungsvorschriften und der einheitlichen Umsetzung der Bankenvorschriften in der gesamten EU zusammen.

Das Referat ist für die Umsetzung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus sowie der Rechtsvorschriften für Wertpapierfirmen, gedeckte Schuldverschreibungen und Finanzkonglomerate zuständig.

Wir sind ein freundliches und dynamisches Team, das aus rund 20 Mitarbeitern besteht.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir suchen einen Sachverständigen, der über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Politikentwicklung verfügt und über technische Kenntnisse im Bereich der Regulierung und Beaufsichtigung von Kreditinstituten, insbesondere in kreditrisikobezogenen Themen, verfügt.

Von dem erfolgreichen Bewerber wird erwartet, dass er zur Entwicklung der EU-Politik im Bereich der Regulierung und Beaufsichtigung von Kreditinstituten beiträgt, insbesondere im Bereich des Kreditrisikos, einschließlich der aufsichtsrechtlichen Behandlung notleidender Kredite.

Die Aufgaben des neuen Kollegen:

• Unterstützung der Kollegen bei der Entwicklung von Strategien im Bereich der Bankenregulierung/Aufsicht von Kreditinstituten und Mitwirkung an der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften im Bereich des Kreditrisikos unter der Aufsicht eines AD-Beamten;

• Folgemaßnahmen zu Legislativvorschlägen im Rahmen des interinstitutionellen Entscheidungsprozesses, einschließlich Annahme durch die Kommission, das Europäische Parlament und/oder den Rat der Europäischen Union, insbesondere in Bezug auf die Regulierung und Beaufsichtigung von Kreditinstituten;

• Unterstützung eines Administrators bei der Erörterung von Rechtsvorschriften im Namen der Kommission mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament in dem Bereich, der in den Zuständigkeitsbereich des Referats fällt;

• Teilnahme an Sitzungen mit externen Interessenträgern, einschließlich der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Industrie, unter der Aufsicht eines Administrators;

• Teilnahme – unter der Aufsicht eines Administrators – an Sitzungen von Normungsgremien und -behörden auf EU- und internationaler Ebene (z. B. EBA, Baseler Ausschuss);

• Zusammenarbeit mit der EBA und dem SSM in Fragen der Rechtsauslegung, einschließlich Fragen und Antworten im Bereich des Kreditrisikos;

• Bereitstellung spezifischer Beiträge und Beratung im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Bereich der Bankenregulierung/Aufsicht von Kreditinstituten/Kreditrisiken;

• Umsetzung, Gewährleistung und/oder Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung und/oder Anwendung der EU-Politik im Bereich des Kreditrisikos unter der Aufsicht eines AD-Beamten;

• Unterstützung eines Administrators bei der Teilnahme und/oder Vertretung der Kommission in Beratungs-, Verwaltungs- und/oder Regelungsausschüssen, Arbeitsgruppen und/oder anderen Ad-hoc-Gruppen; und

• Bericht über die Umsetzung und/oder Anwendung der EU-Politik.

Der(die) erfolgreiche Bewerber(in) muss eine gründliche politische Analyse erstellen und den Interessenträgern in europäischen und internationalen Aufsichtsgremien und bei Gesetzgebungsverhandlungen in Brüssel die politischen Standpunkte der Kommission erläutern.

Der(die) erfolgreiche Bewerber(in) muss auch erhebliche Zeit für Umsetzungsfragen aufwenden, einschließlich der Annahme von delegierten Rechtsvorschriften und Durchführungsvorschriften sowie Fragen der Auslegung des Unionsrechts.

Der(die) erfolgreiche Bewerber(in) wird sich einem Team kompetenter, hochmotivierter Kolleginnen und Kollegen anschließen, die sich sehr für die Aufrechterhaltung guter Arbeitsbeziehungen und eine schöne Atmosphäre einsetzen. Da die Prioritäten und die Arbeitszuweisung im dynamischen Umfeld, in dem das Referat arbeitet, flexibel bleiben müssen, sind die Kenntnisse des erfolgreichen Bewerbers in einer Reihe von Politikbereichen und/oder die Anpassungsfähigkeit von großer Bedeutung.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der Bewerber/die Bewerberin sollte nachweislich mindestens drei Jahre lang für einen in Frage kommenden Arbeitgeber in administrativen, rechtlichen, wissenschaftlichen, technischen, beratenden oder aufsichtlichen Funktionen tätig sein, die denen der Funktionsgruppe AD im Bereich der Bankenregulierung/Aufsicht von Kreditinstituten/Kreditrisiken gleichwertig sind.

Es sind ausgezeichnete mündliche und schriftliche Englischkenntnisse erforderlich. Gute Französisch- oder Deutschkenntnisse wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)